

# **Handyverbot an Schulen: Pro/Contra und Umsetzung**

## **- Neuaufage**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Februar 2018 19:26**

### Zitat von Freakoid

Einem meiner Kollegen wurde vom Schüler Prügel angedroht,

Damit sind wir dann im Bereich der Straftaten. Ich hoffe der Kollege hat entsprechend reagiert.

### Zitat von Mikael

Denn selber das Handy ausschalten oder wegnehmen darf sie ja nicht. Das darf nur die Polizei.

Da haben wir in NRW wohl die genehmere Regelung. "Vorrübergehende Wegnahme von Gegenständen" ist als erzieherischer Eingriff explizit im Schulgesetz aufgeführt. Die wenigen Fälle, die sich mit Berufen auf eine RTL-Sendung und die dort getätigte Aussage eines "Anwalts" weigern wollten, konnte ich mit schlichtem Benennen des Paragraphen recht leicht umstimmen.